



HAUSHALTSPLAN

der

STADT HEILSBRONN

für das Haushaltsjahr

2020

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Haushaltssatzung	1 - 2
Vorbericht	3 - 27
<u>Gesamtplan</u>	28
Ansätze je Einzelplan des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes	29 - 30
Haushaltsquerschnitt (§ 4 Ziff. 2 KommHV)	31 - 38
Gruppierungsübersicht (§ 4 Ziff. 3 KommHV)	39 - 51
Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit (§ 4 Ziff. 4 KommHV)	52 - 53
<u>Verwaltungshaushalt</u>	54
EPL. 0 - Allgemeine Verwaltung	55 - 64
EPL. 1 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung	65 - 73
EPL. 2 - Schulen	74 - 81
EPL. 3 - Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	82 - 90
EPL. 4 - Soziale Sicherung	91 - 105
EPL. 5 - Gesundheit, Sport, Erholung	106 - 116
EPL. 6 - Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	117 - 128
EPL. 7 - Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	129 - 144
EPL. 8 - Wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen	145 - 151
EPL. 9 - Allgemeine Finanzwirtschaft	152 - 154
<u>Vermögenshaushalt</u>	155
EPL. 0 - Allgemeine Verwaltung	156 - 157
EPL. 1 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung	158 - 159
EPL. 2 - Schulen	160 - 163
EPL. 3 - Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	164 - 168
EPL. 4 - Soziale Sicherung	169 - 174
EPL. 5 - Gesundheit, Sport, Erholung	154 - 181
EPL. 6 - Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	182 - 192
EPL. 7 - Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	193 - 206
EPL. 8 - Wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen	207 - 209
EPL. 9 - Allgemeine Finanzwirtschaft	210 - 213
<u>Stellenplan und Stellenübersicht</u>	215 - 220
<u>Anlagen zum Haushaltsplan</u>	221
Übersicht über den Stand der Schulden	221 - 225
Übersicht über den Stand der Rücklagen	226
Finanzplan und Investitionsprogramm	227 - 241
Deckungsringe	242 - 285
Haushaltsreste	286
Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtwerke	

HAUSHALTSSATZUNG

der Stadt Heilsbronn
(Landkreis Ansbach)

für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Heilsbronn folgende Haushaltssatzung:

§ 1

1. Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	21.004.800,00 €
und im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	7.394.600,00 €

ab.

2. Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan der Stadtwerke Heilsbronn für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit gemäß §§ 13 ff. der Eigenbetriebsverordnung

im Erfolgsplan

in den Erträgen auf	11.335.900,00 €
in den Aufwendungen auf	<u>11.335.900,00 €</u>
	+ / - 0,00 €

und im Vermögensplan

in den Erträgen auf	790.600,00 €
in den Aufwendungen auf	<u>790.600,00 €</u>
	+ / - 0,00 €

festgesetzt.

§ 2

1. Der Gesamtbetrag für Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Stadt werden nicht festgesetzt.

2. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebes Stadtwerke wird auf 580.000,00 € festgesetzt.

§ 3

1. Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt der Stadt werden nicht festgesetzt.

2. Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt des Eigenbetriebes Stadtwerke werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 350 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 390 v. H. |

2. Gewerbesteuer

330 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird

- für den Haushaltsplan der Stadt Heilsbronn auf 500.000,00 € festgesetzt.
- für den Wirtschaftplan des Eigenbetriebes Stadtwerke 500.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Heilsbronn, den 05.02.2020

STADT HEILSBRONN




Dr. Pfeiffer
1. Bürgermeister

Vorbericht

Dieser Vorbericht gliedert sich in drei Teile:

Im ersten Teil wird Grundsätzliches zum Stadtgebiet und zur Bevölkerung ausgeführt.

Der zweite Teil ist gemäß § 3 Satz 2 KommHV der klassische Vorbericht für den in kameralistischer Buchführung dargestellten Haushalt 2020.

Im dritten Teil wird der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Stadtwerke Heilsbronn“ erläutert.

Erster Teil

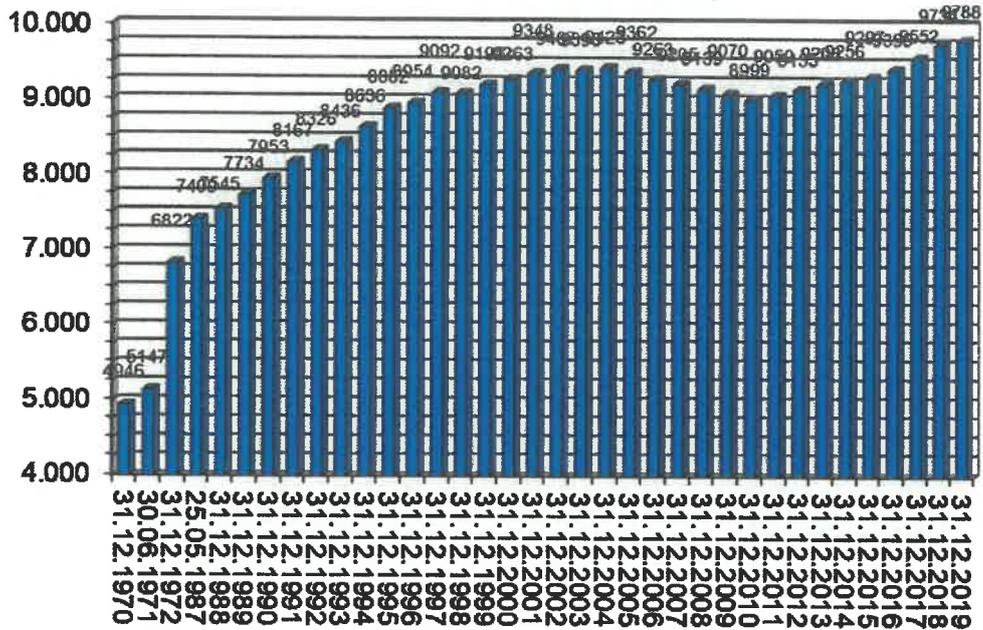
Allgemeines

(Bevölkerungs- und Gebietsumfang)

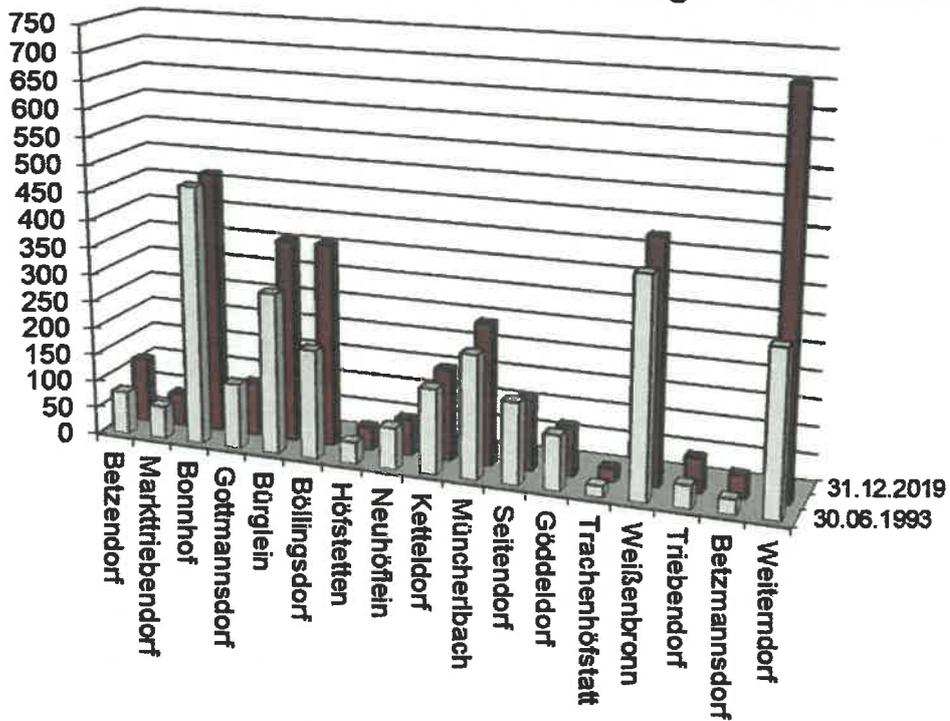
Die Einwohnerzahlen der Stadt Heilsbronn weisen ab 31.12.1970 nach den Mitteilungen des Bayerischen Landesamts für Statistik unter Berücksichtigung der Fortschreibung nach der Volkszählung folgende Entwicklung auf:

31.12.1970	4.946 Einwohner
30.06.1971 Eingemeindung zum 01.04.1971 (Weiterndorf)	5.147 Einwohner
31.12.1972 Eingemeindung zum 01.01.1972	6.822 Einwohner
30.06.1978 Eingemeindung zum 01.05.1978	7.064 Einwohner
25.05.1987 (Stichtag Volkszählung)	7.409 Einwohner
31.12.1992	8.326 Einwohner
31.12.1996	8.954 Einwohner
31.12.2000	9.263 Einwohner
31.12.2004	9.423 Einwohner
31.12.2008	9.139 Einwohner
31.12.2009	9.070 Einwohner
31.12.2010	8.999 Einwohner
31.12.2011	9.050 Einwohner
31.12.2012	9.135 Einwohner
31.12.2013	9.208 Einwohner
31.12.2014	9.256 Einwohner
31.12.2015	9.297 Einwohner
31.12.2016	9.399 Einwohner
31.12.2017	9.552 Einwohner
31.12.2018	9.734 Einwohner
31.12.2019	9.788 Einwohner
Ausländeranteil:	rd. 13,5 % 1.317 Einwohner

Einwohnerentwicklung (von 1970 bis heute)

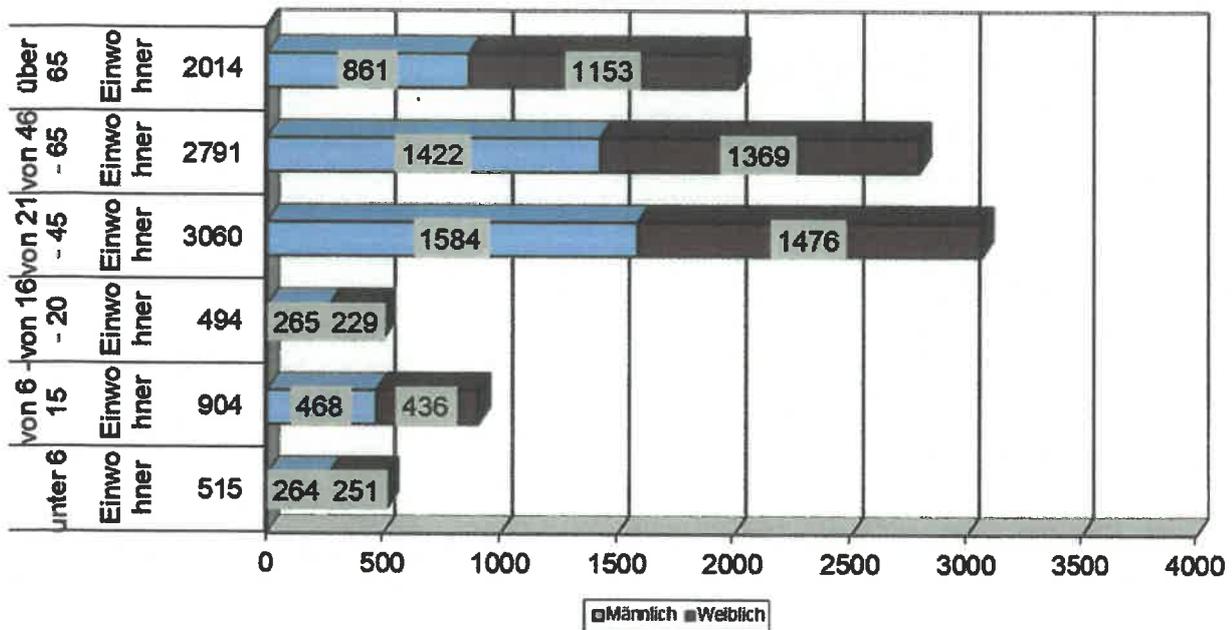


Einwohnerentwicklung in den Stadtteilen



Altersstruktur

(Gesamt per 31.12.2019: ca. 9788 Einwohner)



Das Stadtgebiet mit einer Gesamtfläche von rund 63 qkm umfasst Heilsbronn und folgende 17 Stadtteile:

- Betzendorf
- Betzmannsdorf
- Bonnhof
- Bürglein
- Böllingsdorf
- Gottmannsdorf
- Göddeldorf
- Höfstetten
- Ketteldorf
- Markttriebendorf
- Müncherlbach
- Neuhöflein
- Seitendorf
- Trachenhöfstatt
- Triebendorf
- Weiterndorf
- Weißenbronn

Zweiter Teil

Haushaltsplan 2020

I. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2018

Die Jahresrechnung 2018 der Stadt Heilsbronn wird festgestellt. Das Ergebnis weist zusammenfassend folgende Sollzahlen aus:

a) Verwaltungshaushalt

Einnahmen	19.470.563,68 €
Ausgaben	<u>19.470.563,68 €</u>
somit abgeglichen	-

In den Ausgaben ist eine Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt mit 2.152.044,79 € enthalten. An den Wirtschaftsplan der Stadtwerke wurde ein Zuschuss in Höhe von 429.585,10 € abgeführt.

b) Vermögenshaushalt

Einnahmen einschl. Zuführung vom Verwaltungshaushalt	6.739.266,35 €
Ausgaben	<u>6.691.873,11 €</u>
Überschuss	<u>47.393,24 €</u>

Der Sollüberschuss wurde gemäß § 79 Abs. 3 KommHV der allgemeinen Rücklage zugeführt.

c) Erfolgsplan

Einnahmen	11.380.297,84 €
Ausgaben	<u>11.380.297,84 €</u>
somit abgeglichen	-

In den Ausgaben ist eine Zuführung vom Erfolgs- an den Vermögensplan mit 716.978,22 € (Haushaltsansatz 745.600,00 €) enthalten. Ein Verlustausgleich vom Stadthaushalt an den Erfolgsplan war 2018 in Höhe von 441.700,00 € geplant; benötigt wurden 429.585,10 €.

d) Vermögensplan

Einnahmen einschl. Zuführung vom Verwaltungshaushalt	854.481,86 €
Ausgaben	<u>854.481,86 €</u>
somit abgeglichen	-

II. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2019

a) Verwaltungshaushalt

Die Abwicklung des Haushaltsplanes 2019 verlief wiederum weitgehend planmäßig, so dass eine Nachtragshaushaltssatzung nicht erforderlich wurde.

Zur Gesamtentwicklung kann Folgendes ausgeführt werden:

Die negative Kostenentwicklung des Einzelplanes 4, Soziale Sicherung (s. Grafik auf Seite 20) ist ungebremst.

Die Einnahmen zum Gemeindeanteil an der Einkommensteuer lief planmäßig. Mit 5.622.582,00 € konnten rd. 22.000 € mehr als vorgesehen eingenommen werden. Damit ist die Einkommensteuer wieder die stärkste Einnahmequelle der Stadt.

Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer mit 2,709 Mio. € haben die stark herabgesetzten Erwartungen übertroffen (+ 609 T €).

Die Anlage der vorhandenen Geldbestände erbrachte, aufgrund des äußerst niedrigen Zinsniveaus, trotz hohem Rücklagebestand Zinserträge (HHSt. 9100.2050) von 264,02 €. Dem stehen sogenannte Verwahrentgelte von 2.951,56 € entgegen. Künftig ist zu erwarten, dass die Verwahrentgelte sich weiter erhöhen aufgrund niedrigerer Freibeträge und höherer Negativzinssätze. Der durchschnittliche Zinssatz aller Darlehen beträgt 0,68 %.

b) Vermögenshaushalt

Zur Finanzierung der Investitionen im Vermögenshaushalt waren Entnahmen aus der Rücklage in Höhe von 1.900.000,00 € erforderlich; veranschlagt waren 2.598.000 €. Kreditaufnahmen wurden nicht festgesetzt.

Haushaltsausgabereste werden gebildet. Eine Aufstellung über alle Haushaltsreste liegt bei. Der Umfang der Reste ist im Gegensatz zum Vorjahr wieder stark angestiegen (rd. 5,507 Mio. €). Erheblichen Anteil an den Resten haben Altlastenbeseitigung, Anschaffung Feuerwehrfahrzeug, Erweiterung Grundschule Heilsbronn, Sanierung Turnhalle an der Grundschule, Straßenbau Baugebiet Bürglein sowie nicht ausgeführte Kanalbauten. Die Haushaltseinnahmereste betragen rd. 1,3 Mio. €.

c) Wirtschaftsplan

Die Abwicklung des Wirtschaftsplanes 2019 verlief weitgehend planmäßig. Die geplante Sanierung der Wasserversorgung wurde weiter verfolgt.

d) Voraussichtliches Ergebnis

Das Rechnungsergebnis 2019 wird voraussichtlich mit einem Sollüberschuss von 0 € abschließen.

e) Kassenlage

Die Zahlungsbereitschaft war stets gesichert. Kassenkredite mussten aus Liquiditätsgründen nicht in Anspruch genommen werden. Die Abwicklung der Kassengeschäfte verlief normal.

III. Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020

a) Zusammenfassende Betrachtung des Haushaltsentwurfes

Der Haushaltsentwurf 2020 ist ausgeglichen.

Der Haushaltsplan 2020 wurde auf Grundlage der Vorberatung des Investitionsprogramms 2020 bis 2023 in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 03.12.2019 vorbereitet (auch im Hinblick auf die geplante Zuführung zum Vermögenshaushalt und Rücklagenentnahmen).

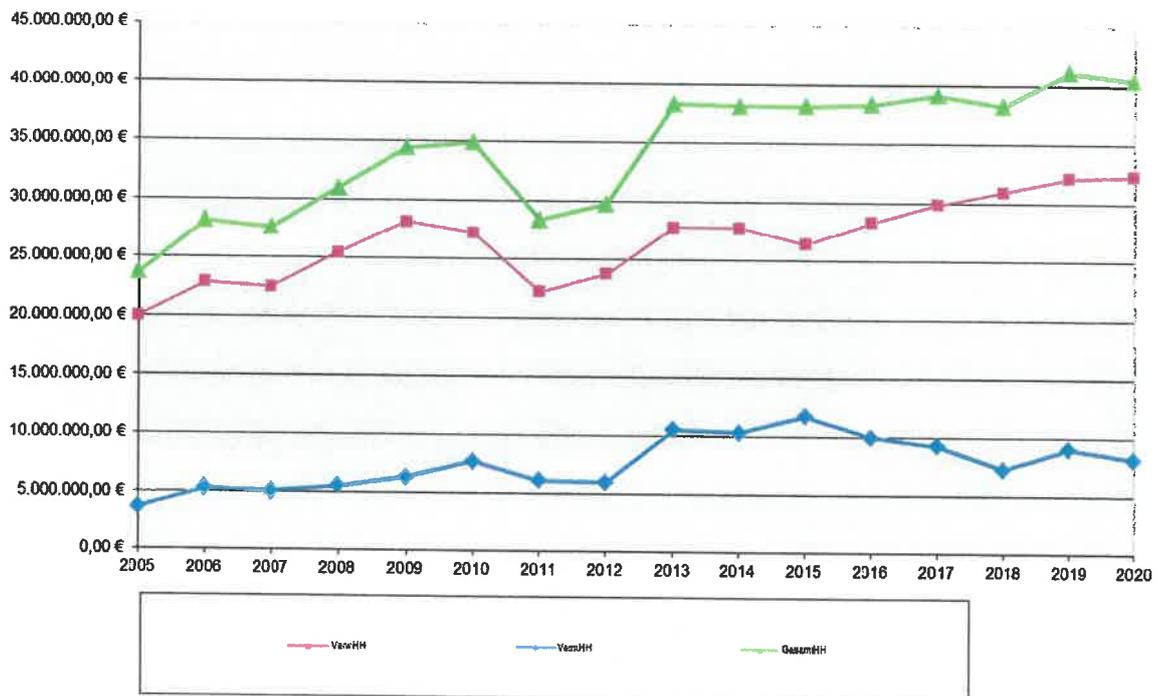
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 schließt in Einnahmen und Ausgaben wie folgt ab:

		<i>Nachrichtlich incl. Wirtschaftsplan:</i>
Verwaltungshaushalt	21.004.800 €	32.340.700 €
Vermögenshaushalt	<u>7.394.600 €</u>	<u>8.185.200 €</u>
Gesamtvolumen	<u>28.399.400 €</u> =====	<u>40.525.900 €</u> =====

Bei einem Vergleich mit dem Haushaltsplan 2019 ergibt sich:

Verwaltungshaushalt 2020	21.004.800 €	32.340.700 €
Verwaltungshaushalt 2019	<u>20.448.000 €</u>	<u>32.153.800 €</u>
Mehrung / Minderung	<u>+ 556.800 € = + 2,72 %</u> =====	<u>+ 186.900 € = + 0,58 %</u> =====
Vermögenshaushalt 2020	7.394.600 €	8.185.200 €
Vermögenshaushalt 2019	<u>7.751.000 €</u>	<u>9.056.500 €</u>
Mehrung / Minderung	<u>- 356.400 € = -4,60 %</u> =====	<u>- -871.300 € = - 9,62 %</u> =====
Insgesamt 2020	28.399.400 €	40.525.900 €
Insgesamt 2019	<u>28.199.000 €</u>	<u>41.210.300 €</u>
Mehrung / Minderung	<u>+ 200.400 € = + 0,71 %</u> =====	<u>- 684.400 € = - 1,66 %</u> =====

Entwicklung Haushaltsvolumen (inkl. Stadtwerke) (lt. Ansätzen)



b) Verwaltungshaushalt

Auf der Ausgabenseite beeinflussen den Verwaltungshaushalt 2020 neben Personalkosten incl. Deckungsreserve von 6.339.950 € (= 30,18 %) und Kosten des sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwandes im Wesentlichen noch folgende Ausgaben:

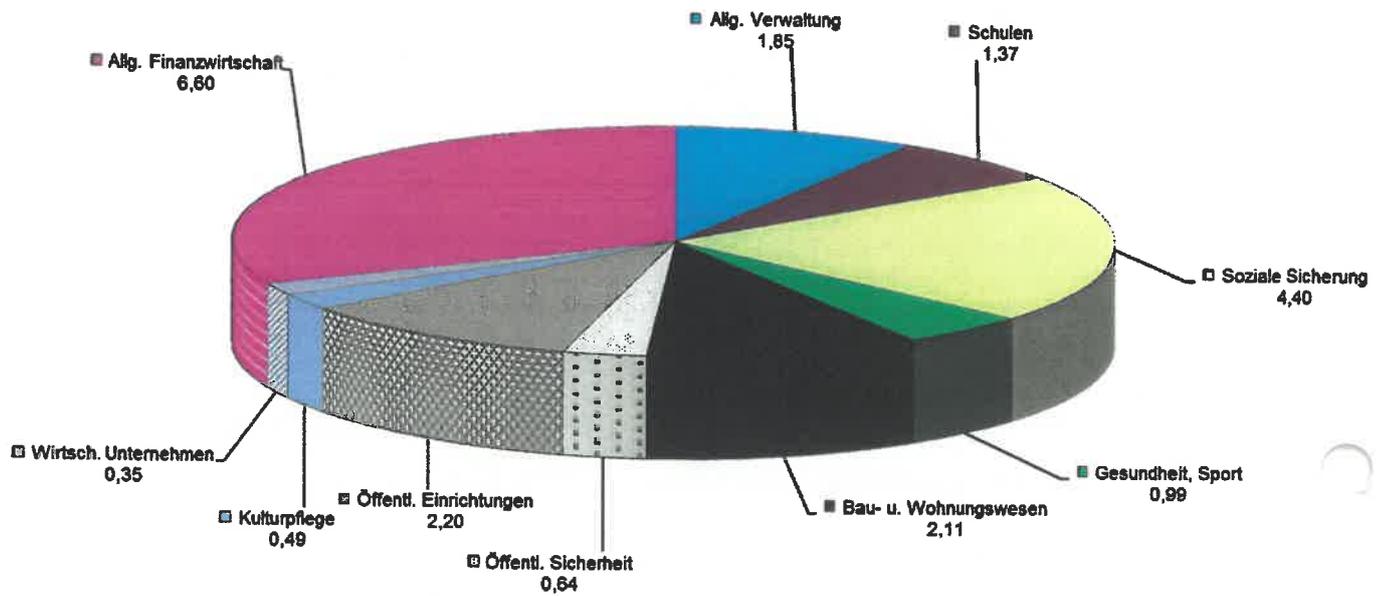
a) Kreisumlage	4.630.100,00 €
b) Zuschüsse an soziale Einrichtungen	1.926.300,00 €
c) Unterhalt Straßen, Brücken, Wirtschaftswege	484.000,00 €
d) Gewerbesteuerumlage	250.000,00 €

Die Personalausgaben beinhalten die im Stellenplan vorgesehenen Höhergruppierungen bzw. Beförderungen sowie die voraussichtlichen tarif- und besoldungsmäßigen Erhöhungen und Sonderzahlungen. Die Mehrungen im Stellenplan sind weiter überwiegend auf die Arbeitnehmer im Sozial- und Erziehungsdienst zurückzuführen.

Die in Deckungsringen unterabschnittsübergreifend zusammengefassten Haushaltsstellen werden in einer Anlage zum Haushaltsplan dargelegt. Unter der Spalte „Erläuterungen Amt“ im Haushaltsplan sind die jeweiligen Deckungskreisnummern genannt.

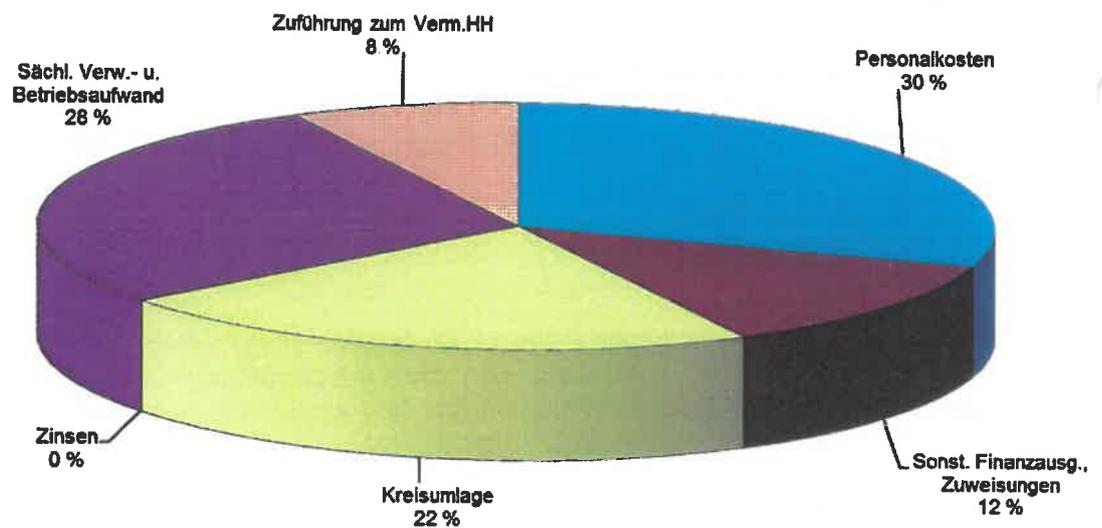
Berücksichtigt wurden die Abrechnungen bei den Energiekosten aus dem Vorjahr sowie Teuerungsraten bei den Wartungsverträgen.

Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nach Einzelplänen (in Mio EURO)



Ausgaben Verwaltungshaushalt

(Prozentangaben)



Verwaltungshaushalt Einnahmen

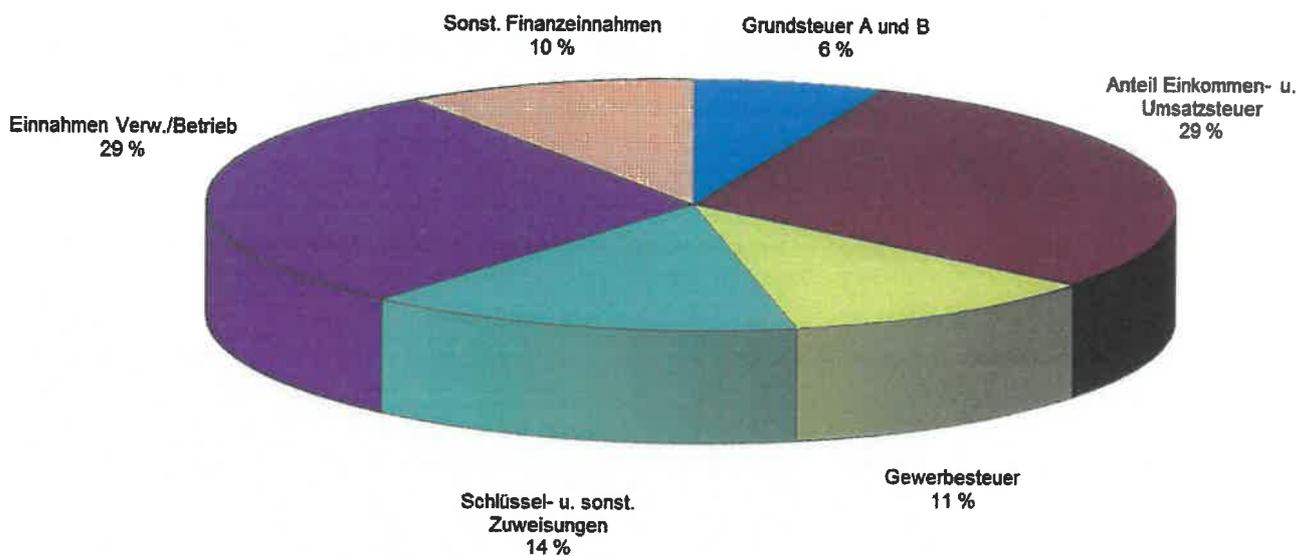
Die Einnahmeansätze beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer bzw. dem Einkommensteuerersatz sind grundsätzlich mit einem Risiko behaftet, weil diese stark von der gesamtwirtschaftlichen Lage abhängig sind.

Die Ansätze für diese Haupteinnahmen der Stadt Heilsbronn wurden deshalb vorsichtig veranschlagt.

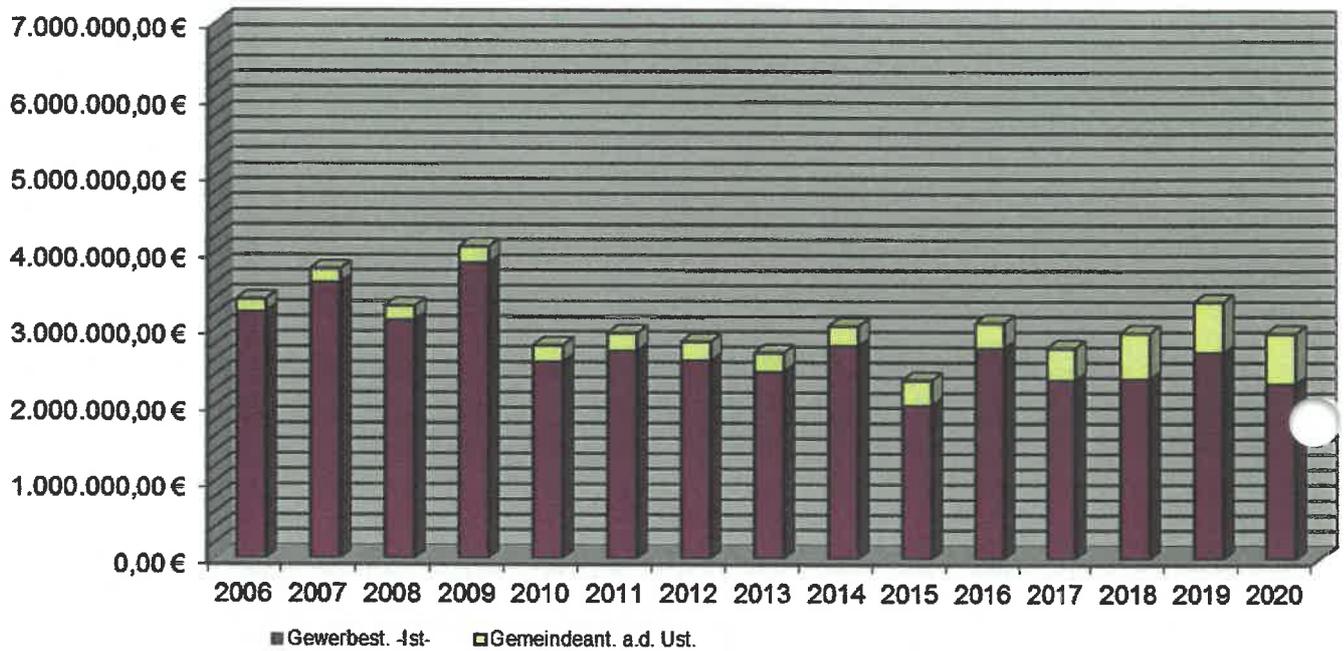
Im Haushaltsjahr 2020 erreichen die Schlüsselzuweisungen voraussichtlich rd. 3.032.300 €.

Die veranschlagten Gewerbesteuereinnahmen wurden anhand der vorliegenden Festsetzungen angesetzt und sind ebenfalls nur sehr schwer zu prognostizieren.

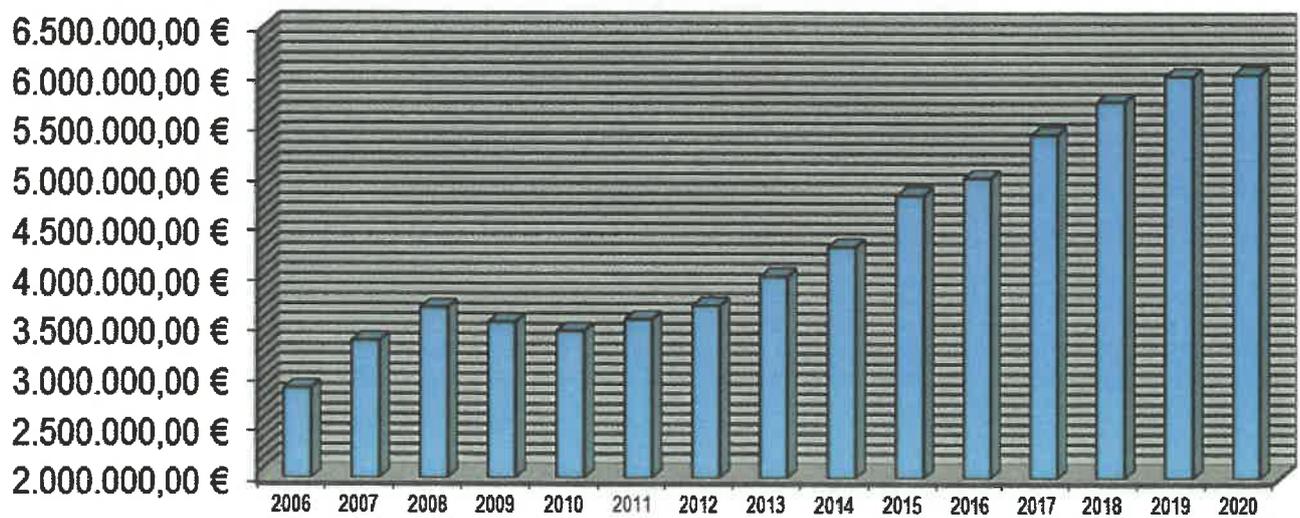
Einnahmen Verwaltungshaushalt (Prozentangaben)

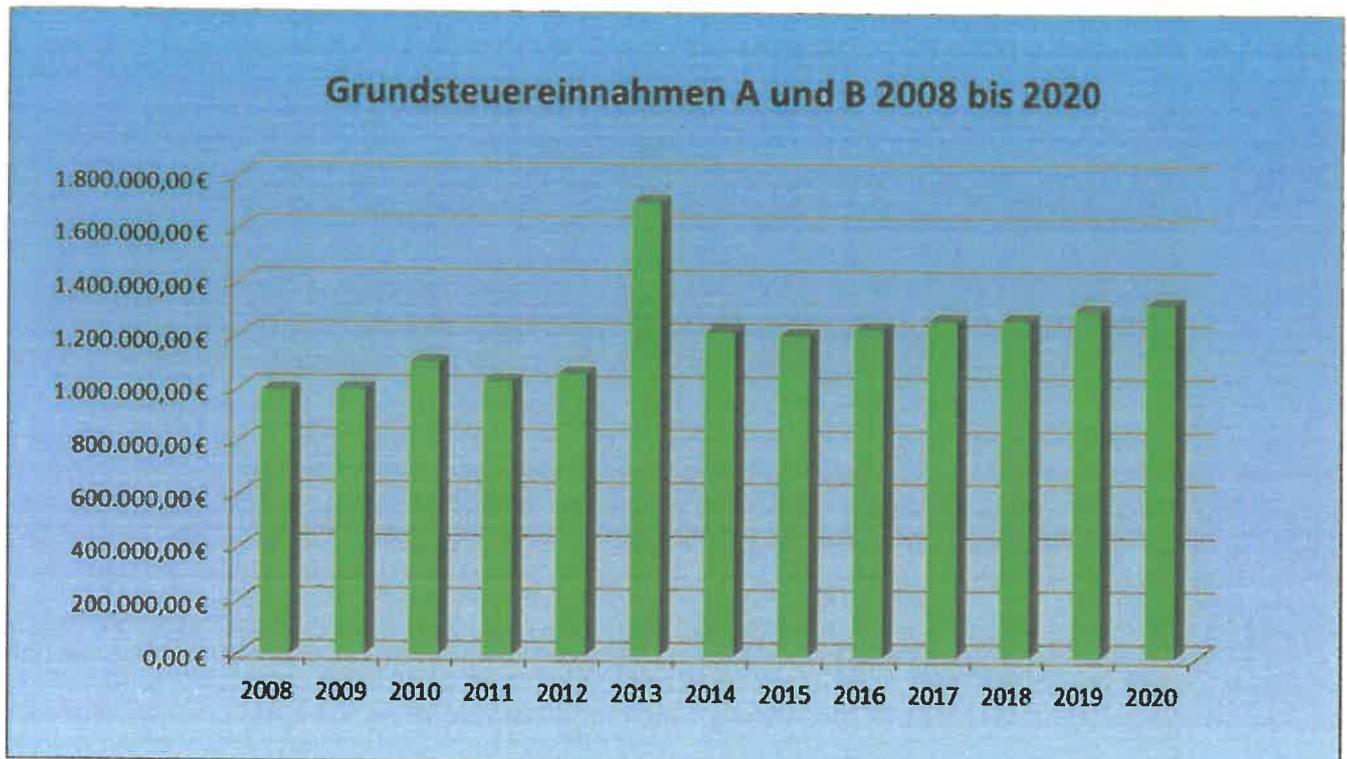


Gewerbesteuereinnahmen Jahresrechnungsergebnisse 2006 bis 2019 Haushaltsansatz 2020

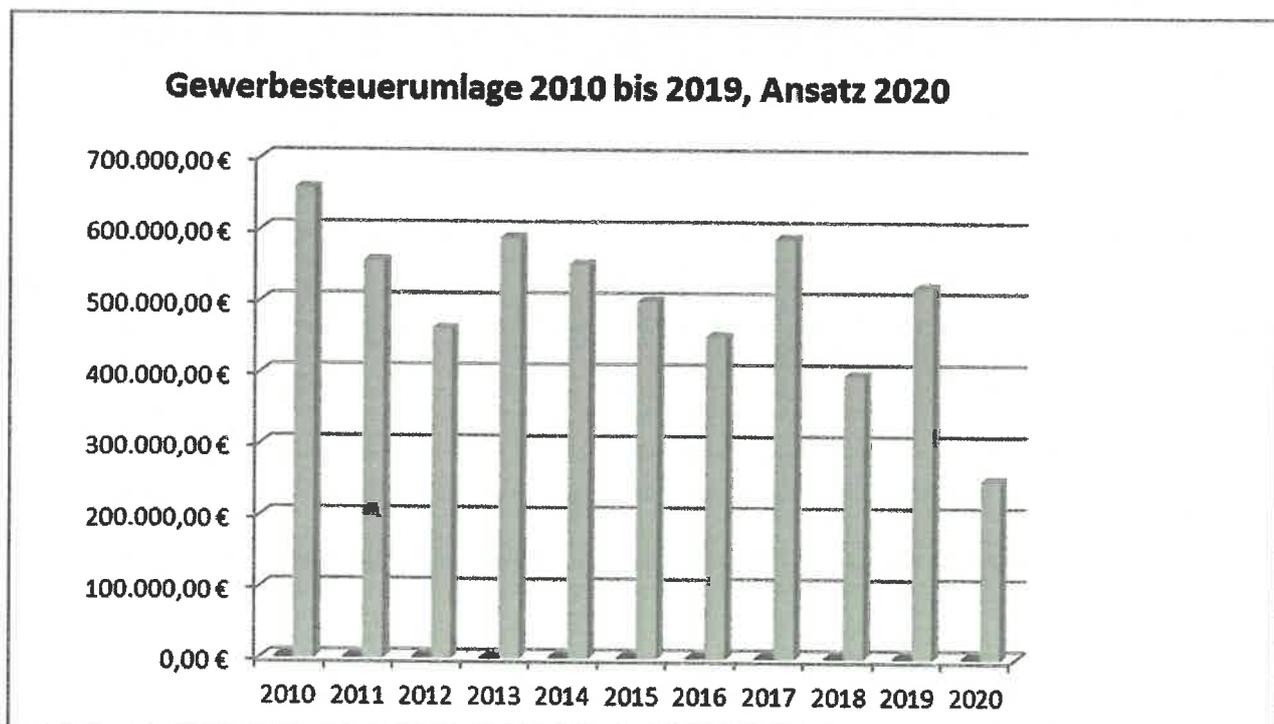


Einkommensteueranteil inkl. -ersatz Ansatz 2020





Die erhöhten Gewerbesteuerumlagen laufen aus und bringen deutliche Entlastungen im kommunalen Bereich. Der zweistufige Entlastungseffekt setzte bereits im Jahr 2019 durch den Wegfall der erhöhten Gewerbesteuerumlage „Fonds Deutsche Einheit“ (4,3 Prozentpunkte) ein. Der größte Entlastungseffekt tritt ab dem Jahr 2020 ein, da nun die Gewerbesteuerumlage um 29 Prozentpunkte (Solidarumlage) abgesetzt wird.

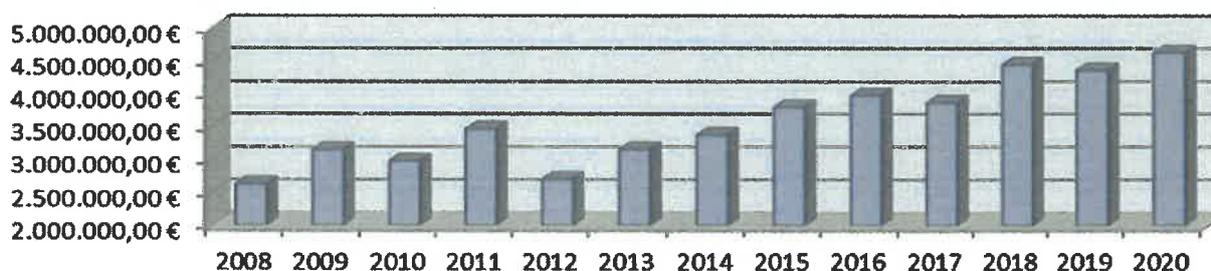


Schlüsselzuweisungen 2008 bis 2020



Schlüsselzuweisungen werden im Jahr 2020 nach kürzlich erfolgter Mitteilung des Bayerischen Landesamtes für Statistik voraussichtlich 3.032.300 betragen; dies entspricht einer Mehrung gegenüber dem Vorjahr um rd. 360 T€.

Kreisumlage 2008 bis 2020



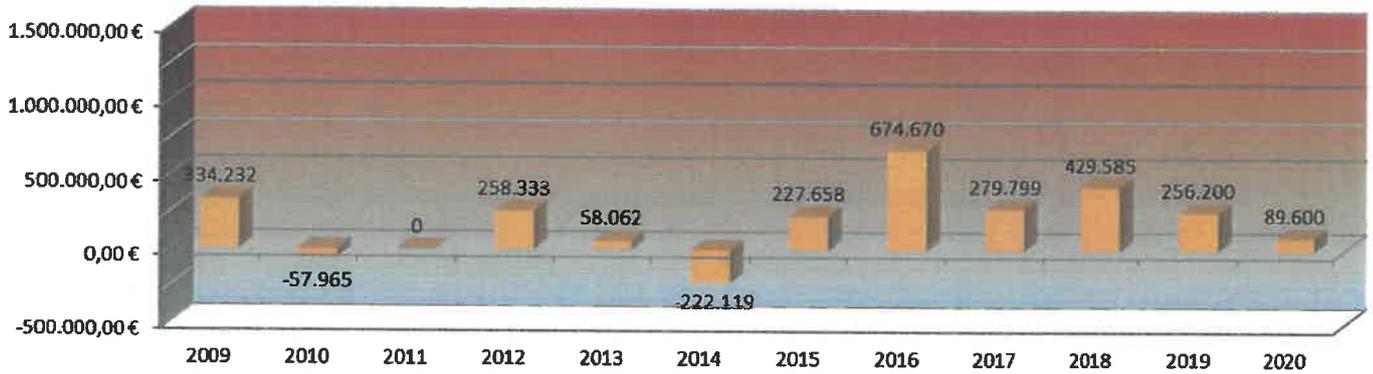
Der Hebesatz der Kreisumlage wurde von 46,85 % auf 45,85 % gesenkt. Für 2020 wird trotzdem eine Umlage in Höhe von rd. 4.630.100 € an den Landkreis Ansbach zu zahlen sein, die den Vorjahreswert trotzdem um 267.200 € übersteigt.

Die freie Finanzspanne hat sich etwas erholt, ist aber in den Folgejahren weiter sehr gering.

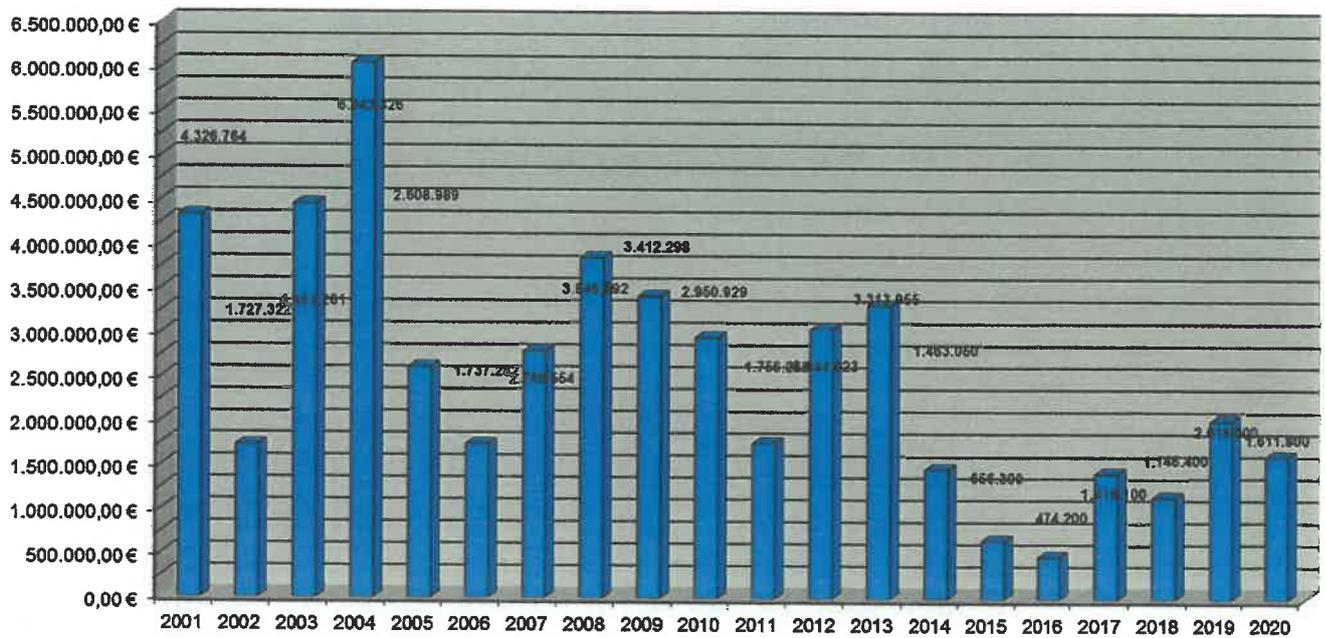
Weitere Ausführungen hierzu auch unter Nr. VII „Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit“.

Der Blick auf die Finanzspanne und die erheblichen Investitionen in Pflichtaufgaben erfordern angemessene und möglichst kostendeckende Gebühren in allen Bereichen.

Entwicklung des Verlustausgleiches an die Stadtwerke Jahresrechnungsergebnis 2008 - 2018 Ansätze 2019 und 2020



Entwicklung der Zuführung an den Vermögenshaushalt

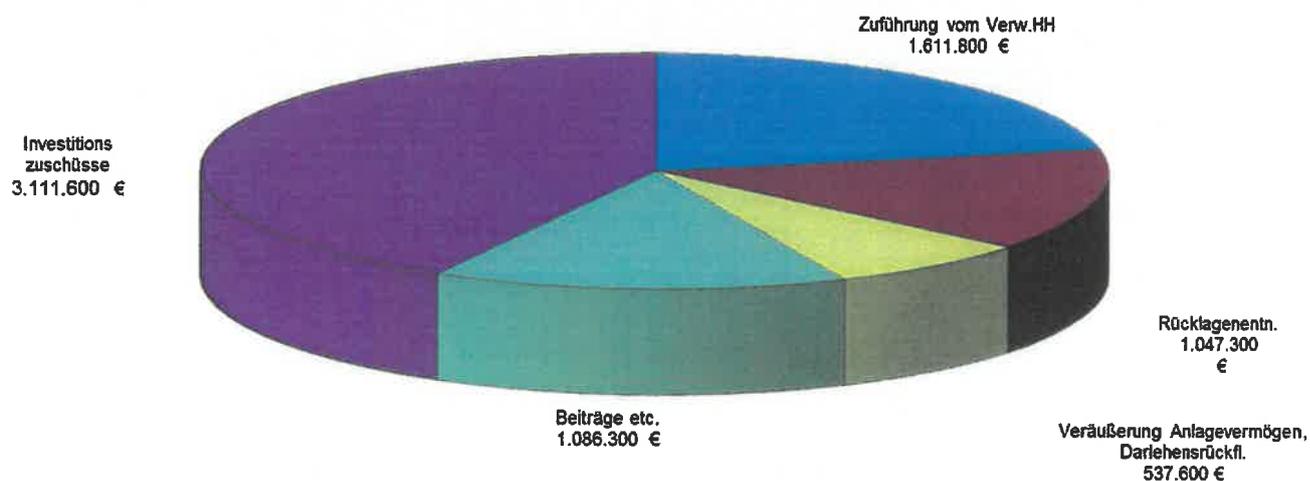


c) Vermögenshaushalt

Die Einnahmen des Vermögenshaushalts setzen sich wie folgt zusammen:

a) Zuführung vom Verwaltungshaushalt	(2020)	(2019)
1.611.800 €	21,8 %	26,01 %
b) Entnahme aus Rücklagen		
1.047.300 €	14,16 %	33,52 %
c) Einnahmen aus Veräußerung des Anlagevermögens sowie Rückflüsse von Darlehen		
537.600 €	7,27 %	9,90 %
d) Beiträge		
1.086.300 €	14,70 %	2,95 %
e) Zuweisungen und Zuschüsse		
3.111.600 €	42,07 %	27,62 %
f) Kreditaufnahme		
0 €	0 %	11,00 %
7.394.600 €	100,00 %	100,00 %

Vermögenshaushalt nach Einnahmearten



Investitionsschwerpunkte 2020 sind:

- a) Umgestaltung Marktplatz
- b) Abwasseranlage Müncherlbach
- c) Altlastenbeseitigung
- d) Erschließung Baugebiet Bürglein
- e) Erweiterung Grundschule Heilsbronn
- f) Zuwendungen zur Sanierung ehem. Brauerei

Hinsichtlich des Investitionsprogramms darf auf die Einzelansätze im Vermögenshaushalt verwiesen werden.

Zu den zuschussfähigen Maßnahmen wurden entsprechend staatliche Zuwendungen als Einnahmen im Haushalt veranschlagt. In Hinblick auf die verzögerte Auszahlung vieler staatlicher Mittel wurden diese Einnahmen verhalten bzw. verzögert aber dennoch leicht optimistisch angesetzt.

IV. Schuldenstand (Verschuldung der Stadt incl. Eigenbetrieb)

(in vollen Tausend Euro)

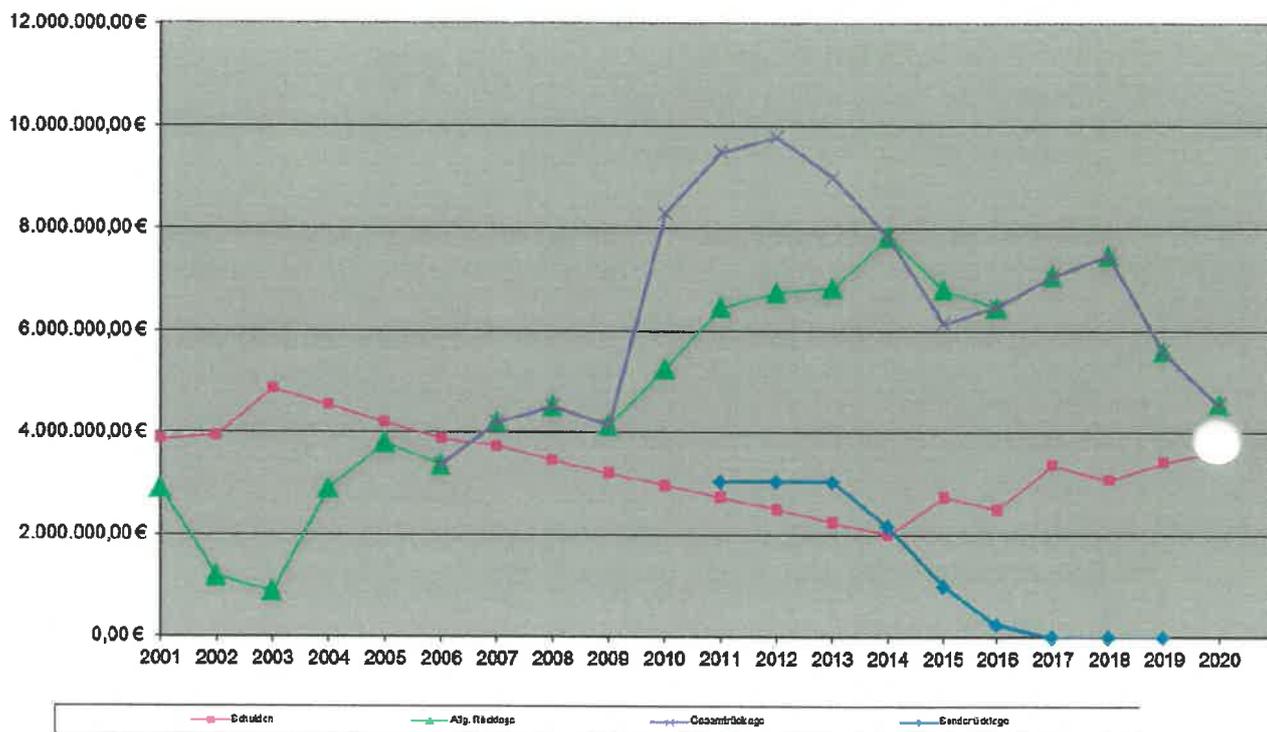
Stand am 31.12.2019	3.420.000,00 €
Voraussichtlicher Zugang 2020	580.000,00 €
	<hr/>
	4.000.000,00 €
Voraussichtliche Tilgung 2020	- <u>332.000,00 €</u>
Voraussichtlicher Stand Ende 2020	3.668.000,00 € =====

Die Verschuldung je Einwohner, incl. Stadtwerke (Einwohnerzahl nach dem Stand vom 31.12.2019 = 9.788) wird somit zum 31.12.2020 voraussichtlich 374,74 € betragen und liegt damit weit unter dem vergleichbaren Landesdurchschnitt (LD per 31.12.2018 = 612,00 €).

Im voraussichtlichen Schuldenstand zum Ende des Jahres 2020 sind Schulden für den Eigenbetrieb Stadtwerke in Höhe von 2.217.300 € bzw. 226,53 € je Einwohner enthalten, so dass auf die Stadt Heilsbronn noch 148,21 € entfallen.

Den Rücklagen in Höhe von rd. 5,60 Mio. € zum Jahresende 2019 wird voraussichtlich kein Sollüberschuss zugeführt, so dass der zu erwartende Gesamtbestand Ende 2020 nach einer Entnahme von 1,047 Mio. € noch rund 4,55 Mio. € betragen wird.

Voraussichtliche Schulden und Rücklagen (inkl. Stadtwerke)



V. Finanzplan

Die Beratungen in der Klausurtagung 2016 werden u. a. bei der Höhe der Kreditaufnahmen und Rücklagenentnahmen beachtet.

VI. Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit

Auf die Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit auf den Seiten 52 und 53 wird verwiesen.

Es wird dringend empfohlen, sich bewusst wirtschaftlich zu verhalten. Zusätzliche Aufgabenverpflichtungen mit Folgekosten, soweit sie nicht über Beiträge und Gebühren finanziert werden können, sollen nicht eingegangen werden.

Immer im Blick zu behalten ist die freie Finanzspanne. Jede freiwillige finanzielle Aufgabe oder Beteiligung schränkt die niedrige vorhandene Finanzspanne weiter ein und nimmt der Stadt die Möglichkeiten, wichtige strukturfördernde Investitionen zu tätigen.

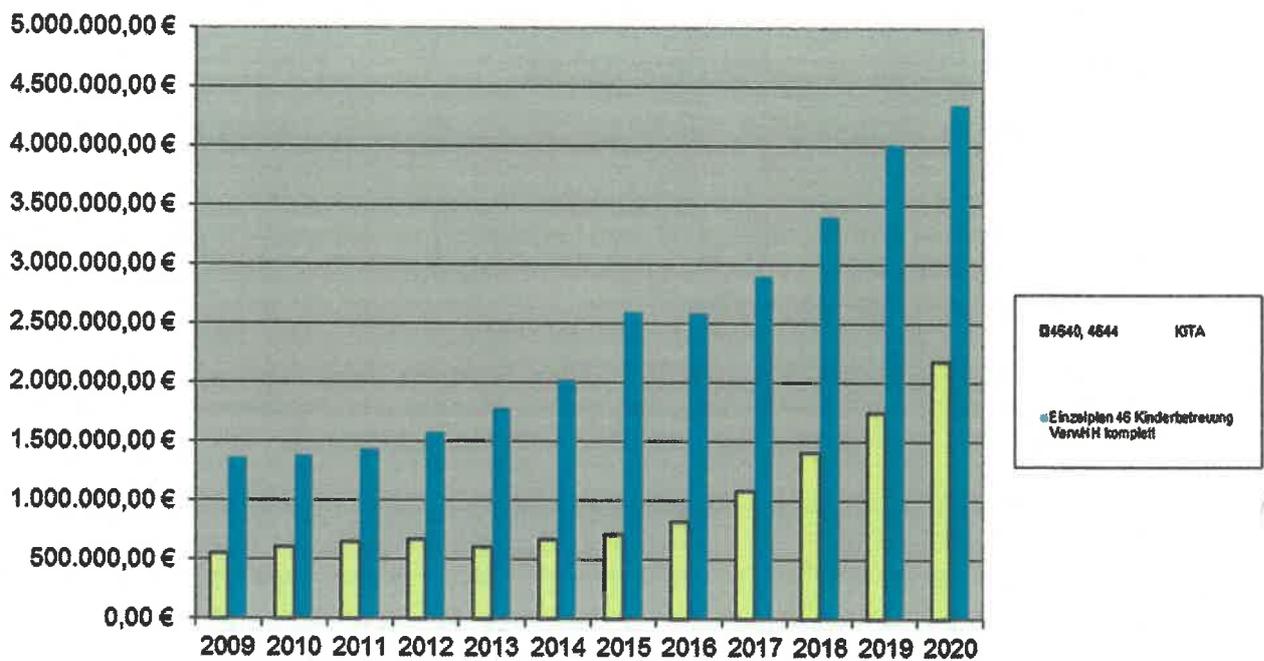
Von der Möglichkeit, Steuern und Gebühren anzuheben, wird von der Stadt Heilsbronn nur sehr maßvoll Gebrauch gemacht. Die finanzielle Situation gebietet es, jede Einnahmemöglichkeit auszuschöpfen. Es ist erforderlich, notwendige Gebührenanpassungen in der gebotenen Höhe durchzuführen.

Im Bereich der Abwasserbeseitigung konnte bisher auf Ergänzungsbeiträge verzichtet werden. Die getätigten und anstehenden Investitionen in diesem Bereich und der weitgehende Wegfall der staatlichen Zuwendungen bringen die bisherige Finanzierung über Beiträge immer stärker an ihre Grenzen.

Der Wegfall der Straßenausbaubeitragssatzung wird sich künftig weiter bemerkbar machen, u. a. auch deshalb, weil der Anreiz für die Bürger, kostengünstig zu planen, weggefallen ist.

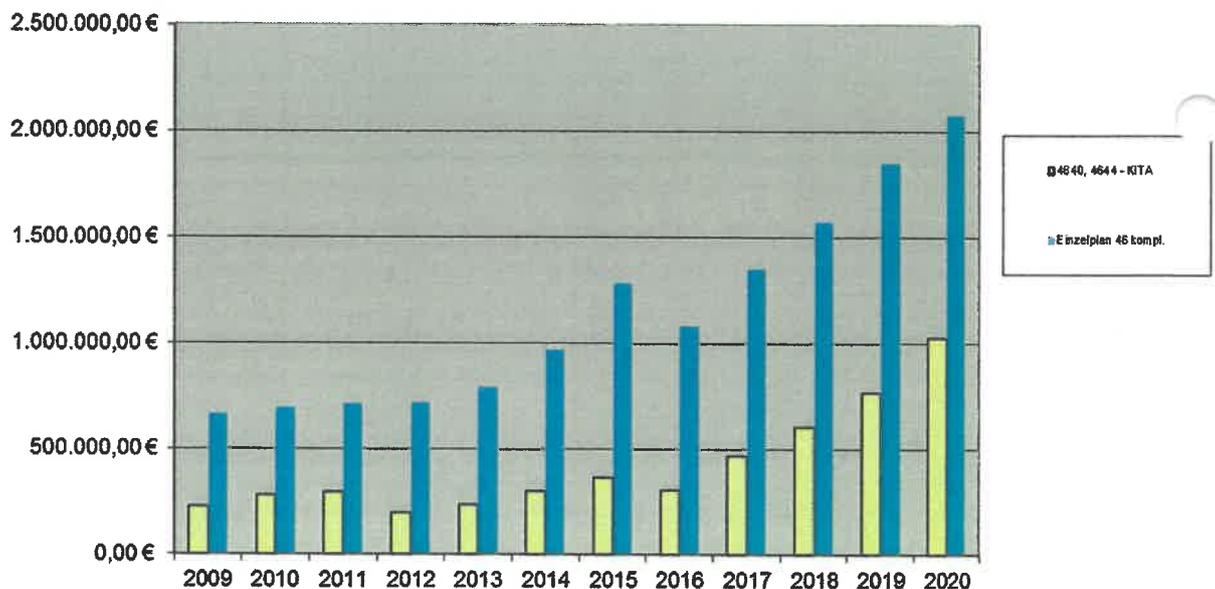
Ausgaben der Kinderbetreuung

2009 - 2020



Defizit der Kinderbetreuung

2009 - 2020



Zum aktuellen Zeitpunkt (Stand: Dezember 2019) besuchen 115 Regelkinder und 68 Krippenkinder die Einrichtung Peter Pan I und II. Den Kindergarten Sonnenblume (weitere Kindertagesstätte Unterabschnitt 4644) besuchen derzeit 13 Kinder zum Stand Januar 2020.

Dritter Teil

Wirtschaftsplan Stadtwerke

A. Unternehmensform und Rechtsgrundlagen

Die Stadtwerke Heilsbronn sind ein Eigenbetrieb der Stadt Heilsbronn. Sie werden auf der Grundlage einer Betriebssatzung geführt. Der Betrieb umfasst die Betriebszweige Stromversorgung, Wasserversorgung, Tiefgarage, Blockheizkraftwerk und Freibad.

B. Tätigkeitsumfang

1. Stromversorgung

Die Stadtwerke Heilsbronn betreiben das Stromnetz im Stadtgebiet Heilsbronn und im Stadtteil Weiterndorf sowie den Stromvertrieb. Sie sind in ihrem Netzgebiet der Grundversorger. Der benötigte Strom wird über die Kooperationsgesellschaft fränkischer Elektrizitätswerke mbH bezogen.

Durch eine Reform der rechtlichen Rahmenbedingungen des Messwesens ist zur Gewährleistung von Transparenz sowie diskriminierungsfreier Ausgestaltung und Abwicklung des Messbetriebes die Unabhängigkeit des Messstellenbetriebes von anderen Tätigkeitsbereichen der Energieversorgung über die informationelle und buchhalterische Entflechtung sicherzustellen. Deshalb wurde der UA 8102 seit dem Haushaltsjahr 2017 eingerichtet.

2. Wasserversorgung

Die Stadtwerke versorgen das Stadtgebiet sowie den Stadtteil Weiterndorf mit Wasser. Die übrigen Stadtteile werden durch den Zweckverband zur Wasserversorgung der Reckenberg-Gruppe direkt versorgt. Die Deckung des Wasserbedarfs erfolgt weitgehend aus eigenen Gewinnungsanlagen. Um Engpässe in der Wasserversorgung auszuschließen, wurde 2016 ein Anschluss an den Zweckverband der Reckenberg-Gruppe vorgenommen. Die Rechtsbeziehungen mit den Endkunden sind öffentlich-rechtlich durch Satzung geregelt.

3. Blockheizkraftwerk

Ein mittels Rapsöl betriebenes Blockheizkraftwerk dient der Stromerzeugung sowie der Beheizung des Freibades. Seit 2009 ist das BHKW durch Defekt ausgefallen. Wenn zur Aufrechterhaltung des steuerlichen Querverbundes ein BHKW notwendig wird, wird das Thema Energieversorgung im Freibad erneut aufgegriffen.

4. Freibad

Das im Zentrum der Stadt Heilsbronn gelegene Freibad mit angegliedertem Kiosk wird von den Stadtwerken betrieben.

5. Tiefgarage

Die mitten in der Altstadt gelegene Tiefgarage verfügt über 46 Stellplätze, davon 26 öffentlich.

Neben dem eigenen Personal ist das Personal der Stadtverwaltung und auch des Bauhofes für die Stadtwerke tätig. Demgegenüber unterstützen die Stadtwerke den städt. Winterdienst.

Insbesondere das Rechnungs-, Mahnungs- und Vollstreckungswesen wird durch die Verwaltung erledigt.

I. Rückblick auf das Wirtschaftsjahr 2018

Die Jahresrechnung 2018 schließt wie folgt ab:

a) Erfolgsplan

Einnahmen	11.380.297,84 €
Ausgaben	<u>11.380.297,84 €</u>
	0,00 €

Es mussten 429.585,10 € vom Stadthaushalt zugeführt werden.

b) Vermögensplan

Einnahmen	854.481,86 €
Ausgaben	<u>854.481,86 €</u>
	0,00 €

In den Einnahmen ist eine Zuführung vom Erfolgsplan an den Vermögensplan mit 716.978,22 € enthalten.

II. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2019**a) Erfolgsplan**

Die Abwicklung des Erfolgsplanes verlief planmäßig.

b) Vermögensplan

Auch die Abwicklung des Vermögensplanes verlief planmäßig.

III. Haushaltsjahr 2020

Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2020 schließt in Einnahmen und Ausgaben wie folgt ab:

Erfolgsplan---	11.335.900,00 €
Vermögensplan	<u>790.600,00 €</u>
Gesamtvolumen	<u>12.126.500,00 €</u>

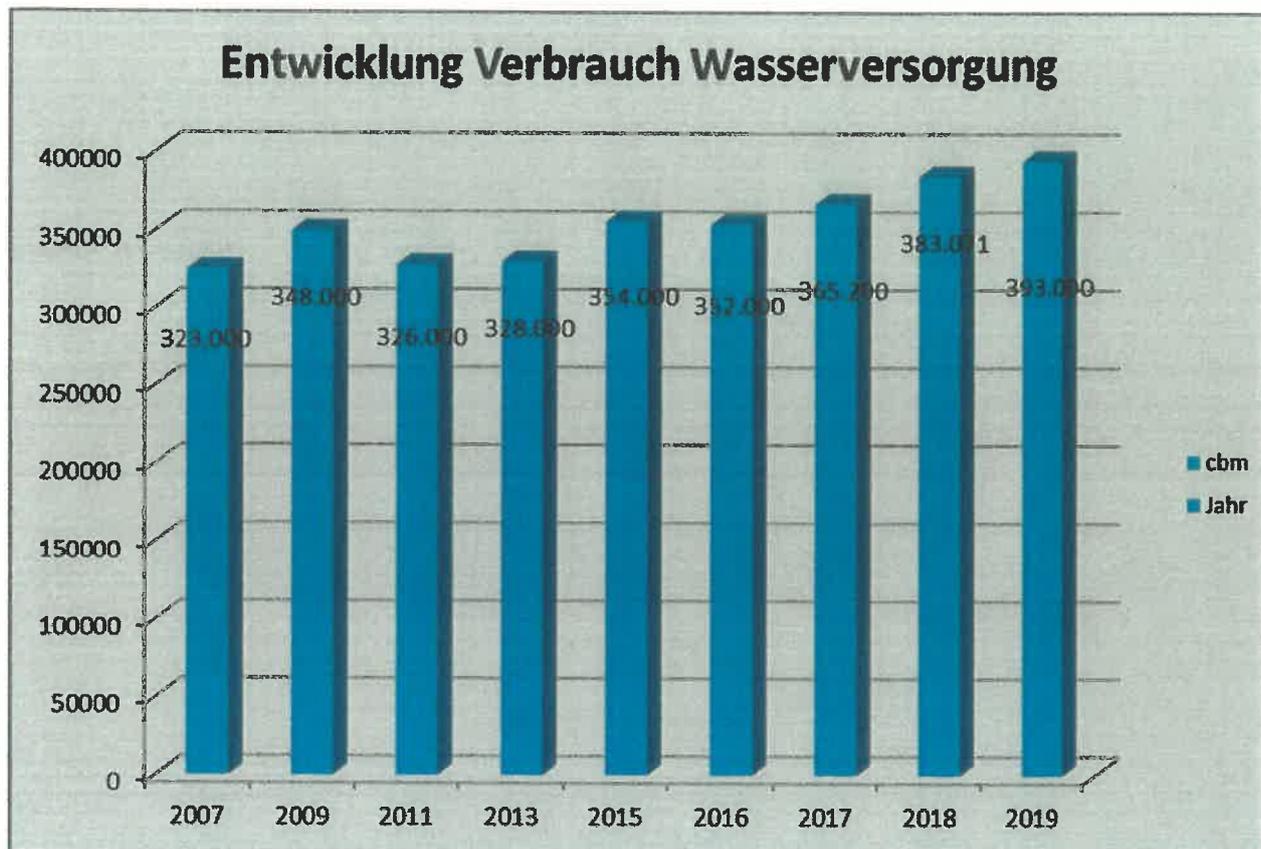
Bei einem Vergleich mit dem Wirtschaftsplan 2019 ergibt sich:

Erfolgsplan 2020	11.335.900,00 €
Erfolgsplan 2019	<u>11.705.800,00 €</u>
Mehrung / Minderung	<u>- 369.900,00 €</u>

Vermögensplan 2020	790.600,00 €
Vermögensplan 2019	<u>1.305.500,00 €</u>
Mehrung / Minderung	<u>- 514.900,00 €</u>

Insgesamt 2020	12.126.500,00 €
Insgesamt 2019	<u>13.011.300,00 €</u>
Mehrung / Minderung	<u>- 884.800,00 €</u>

In der Wasserversorgung hat sich der Verbrauch wie folgt entwickelt:



Für 2020 wird ein geringfügiges Ansteigen des Wasserverbrauchs angenommen. Eine Konzessionsabgabe an die Stadt wird wieder abgeführt.

Seit 2011 übertragen die Stadtwerke Abrechnungsarbeiten für Strom sowie den Datenaustausch mit Marktteilnehmern nach Vorgaben der Bundesnetzagentur (Verschlüsselungen) an ein Abrechnungszentrum.

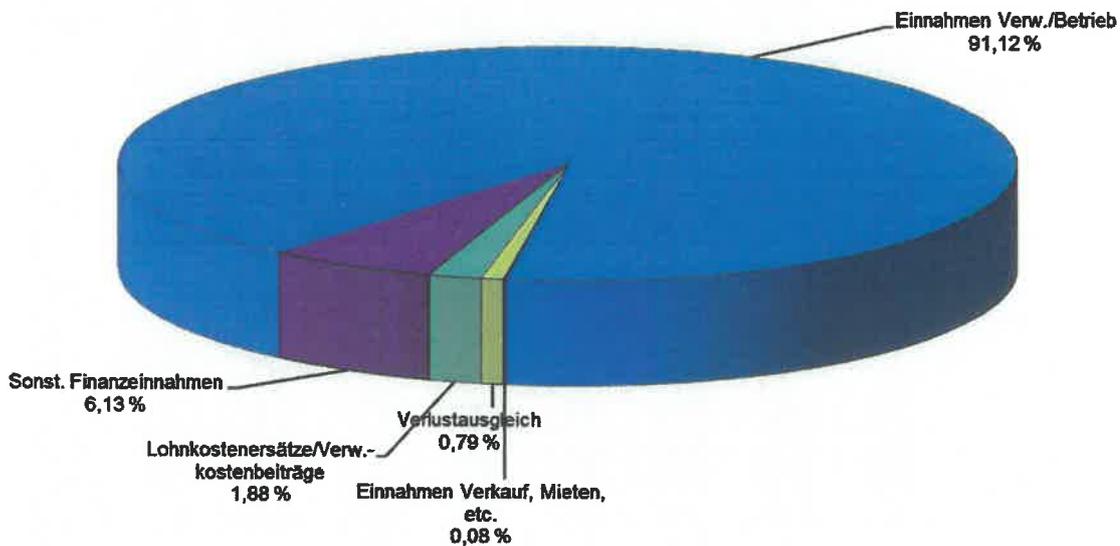
Die Stromabschläge werden ab 2013 nicht mehr in 2-monatlichen, sondern in monatlichen Abschlägen erhoben. Dadurch und durch die sich stetig verschlechternde Zahlungsmoral hat sich ein erheblicher Verwaltungsmehraufwand ergeben.

Die Verschuldung des Eigenbetriebes ist nachrichtlich im Wirtschaftsplan nachgewiesen.

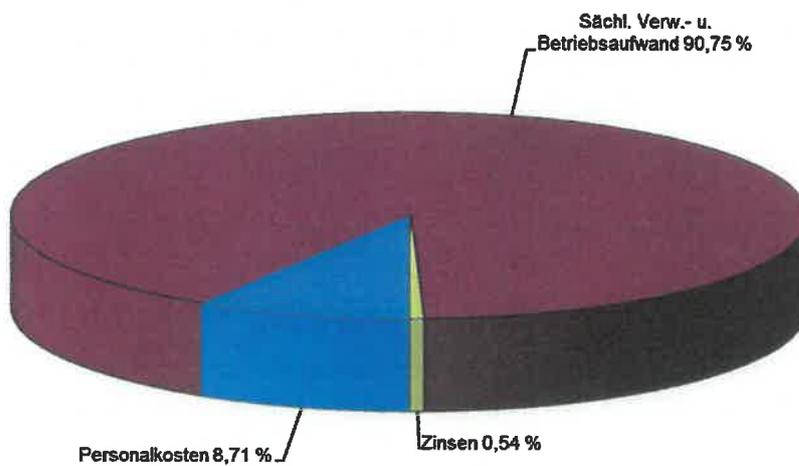
Eine Kreditaufnahme von 580.000,00 € ist im laufenden Jahr 2020 vorgesehen, um die hohe Investitionslast tragen zu können. Eine Zuführung an den Erfolgsplan ist i. H. v. 65.300 € möglich. Ein Verlustausgleich von der Stadt wird in 2020 planmäßig i. H. v. 89.600 € erfolgen müssen.

Die wirtschaftliche Entwicklung des Netzbetriebes verläuft aufgrund der Regulierung durch die Bundesnetzagentur negativ, die Ursache liegt bei den geringen Netzentgelten.

Einnahmen Erfolgsplan der Stadtwerke (Prozentangaben)

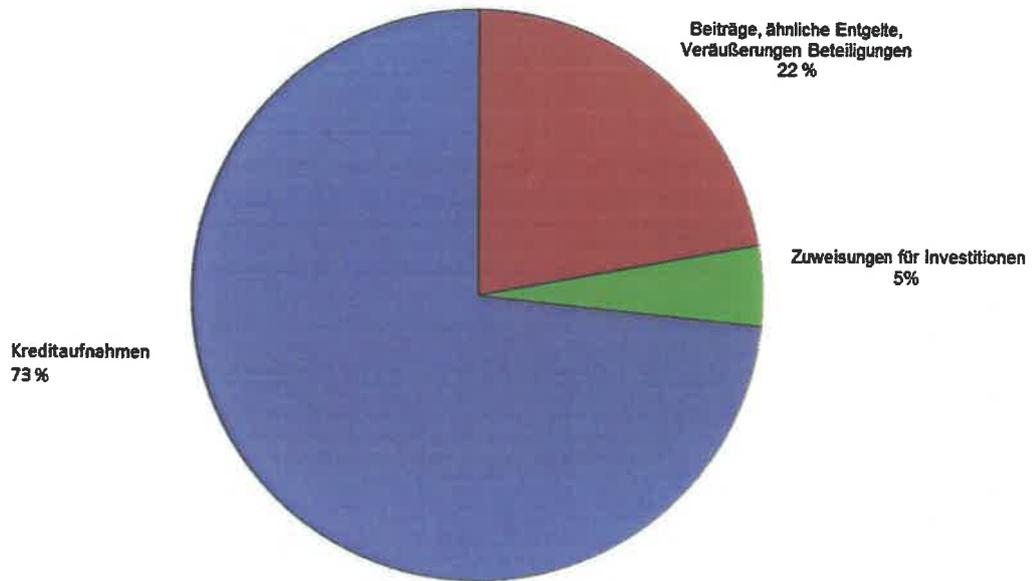


Ausgaben Erfolgsplan der Stadtwerke (Prozentangaben)

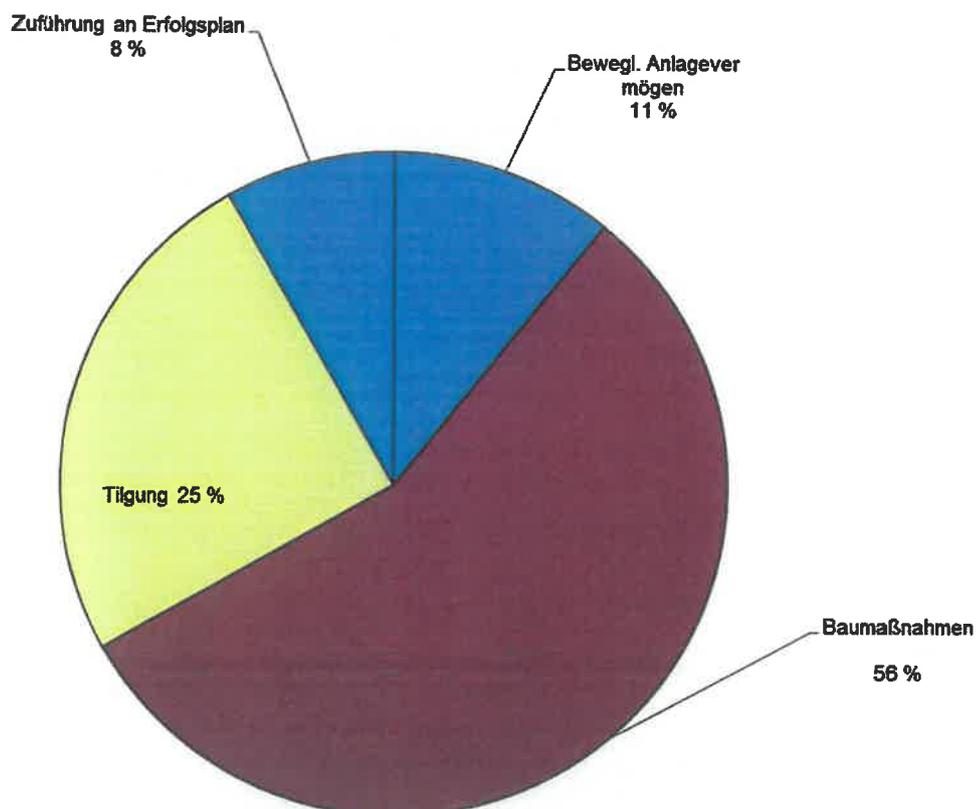


Vermögensplan der Stadtwerke

Einnahmen:



Ausgaben:



Zu den Auswirkungen des Betriebs der Stadtwerke auf den Haushalt darf auf die entsprechende Übersicht im Wirtschaftsplan verwiesen werden.

Die Haushaltsreste sind der beiliegenden Aufstellung zu entnehmen.

Dr. Pfeiffer
1. Bürgermeister

Wittmann
Stadtkämmerer